



Marktgemeinde
Weissenkirchen in der Wachau
3610 Weissenkirchen, Rathausplatz 32
0676/848010210 – Fax: 02715/2232-22
christian.tauber@weissenkirchen-wachau.at
www.weissenkirchen-wachau.at

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
2. ÄNDERUNG

KUNDMACHUNG

Gemäß § 24 Abs. 5 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes (NÖ ROG 2014 i.d.g.F.) wird öffentlich kundgemacht, dass der Entwurf zur Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Weissenkirchen in der Wachau durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

20.April bis 02.Juni 2021

während den Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Gemäß § 24 Abs. 7 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes ist jedermann berechtigt innerhalb der Auflagefrist zum vorliegenden Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig eingelangte Stellungnahmen sind bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.

Weissenkirchen in der Wachau, am 20.April 2021



Bürgermeister
Christian Geppner

angeschlagen am: 20.April 2021

abgenommen am: 04.Juni 2021